

Medienmitteilung

| | |
|-------|--------------------|
| Datum | 30. September 2015 |
| Ort | Vaduz |

Neue Auflage der «FMA-Praxis»

Die FMA hat heute die «FMA-Praxis» publiziert. Die Behörde informiert damit über ihre Aufsichtstätigkeit.

Die Publikation dient der vertieften Information über die Aufsichtspraxis der FMA. Sie gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheide und Verfügungen der FMA, über Beschlüsse der FMA-Beschwerdekommision sowie über Urteile des Verwaltunggerichtshofes und des Staatsgerichtshofes in Zusammenhang mit der Finanzmarktaufsicht im Jahr 2014. Die «FMA-Praxis» dient der Rechtssicherheit sowie der Transparenz in Bezug auf die von der FMA praktizierte Aufsicht über den Finanzmarkt Liechtenstein. Zum ersten Mal hat die FMA einzelne Gerichtsentscheide kommentiert.

Die FMA-Praxis 2014 ist in deutscher Sprache auf der FMA-Website www.fma-li.li unter Publikationen verfügbar.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sorgt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Sie sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Beat Krieger
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Telefon +423 236 71 24
beat.krieger@fma-li.li
www.fma-li.li